

Bekanntmachung Nr. 58/2023
des Amtes Itzehoe-Land für die Gemeinde Bekmünde

I.

Satzung
zur 2. Änderung der Satzung über die Erhebung von
Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung
der Gemeinde Bekmünde
(Beitrags- und Gebührensatzung)

Aufgrund des § 4 Abs. 1 und 2 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und der §§ 1, 2, 6 Abs. 1 bis 7, 8, 9 und 9a des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein, des Art. II des Gesetzes zur Regelung abgabenrechtlicher Vorschriften vom 24.11.1998, der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes und des § 44 Abs. 1 Satz 6 Landeswasser-gesetzes wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 18.10.2023 folgende Satzung erlassen:

Artikel I

Die Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Bekmünde (Beitrags- und Gebührensatzung) vom 14.07.2021 wird wie folgt geändert:

1. § 16 wird wie folgt geändert:

§ 16
Gebührensatz

Die Zusatzgebühr beträgt 2,56 €/je cbm Schmutzwasser.

Artikel II

Diese Satzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Bekmünde, den 18.10.2023

gez. Klaus Krüger
Bürgermeister

II.

Die vorstehende Satzung zur 2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Bekmünde wird hiermit öffentlich bekannt gegeben. Die Satzung liegt für jedermann zur Einsichtnahme beim Amt Itzehoe-Land, Margarete-Steiff-Weg 3, Zimmer 308, 25524 Itzehoe, aus.

Itzehoe, den 22.12.2023

Amt Itzehoe-Land
gez. Mathias Siebenborn
Der Amtsdirektor